

Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden gemäß Art. 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

für den Fonds

Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen

a) Zusammenfassung

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen.

Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten bottom-up Analyse mit Makro-Overlay in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten. Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der nachhaltigen Value-Aktien, der Fonds hat jedoch einen regionalen Schwerpunkt im deutschsprachigen Europa. Der Fonds dient der langfristigen Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens seiner Investoren.

Der OGAW-Sondervermögen investiert mindestens 51% des Nettoinventarwertes in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition¹ ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Jedoch gelten die Ausschlusskriterien für 100% der Investitionen des OGAW-Sondervermögens als Mindeststandard verbindlich.

¹ Informationen zur Axxion-eigenen ESG-Definition finden sie unter <https://www.axxion.lu/de/esg>

Aktuell werden 0 % der Investitionen im OGAW-Sondervermögen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit dem OGAW-Sondervermögen werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs).

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert.

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem OGAW-Sondervermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten bottom-up Analyse mit Makro-Overlay in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten. Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der nachhaltigen Value-Aktien, der Fonds hat jedoch einen regionalen Schwerpunkt im deutschsprachigen Europa. Der Fonds dient der langfristigen Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens seiner Investoren.

Die Einhaltung der Anlagestrategie wird durch eine kontinuierliche interne Überwachung sichergestellt.

Weitere Informationen dazu finden sich im OGAW-Sondervermögensspezifischen Anhang des Verkaufsprospekts.

Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Direktinvestments (Aktien und Anleihen) in Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

e) Aufteilung der Investitionen

Der OGAW-Sondervermögen investiert mindestens 51% des Nettoinventarwertes in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition² ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Jedoch gelten die Ausschlusskriterien für 100% der Investitionen des OGAW-Sondervermögens als verbindlich.

Aktuell werden 0% der Investitionen im OGAW-Sondervermögen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung.

Für alle Investitionen des OGAW-Sondervermögens, d.h. auch für Investitionen, die unter „Andere Investitionen“ fallen, gelten die oben genannten Ausschlusskriterien als Mindeststandard.

² Informationen zur Axxion-eigenen ESG-Definition finden sie unter <https://www.axxion.lu/de/esg>

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit dem OGAW-Sondervermögen werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent)
- Herstellung von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials

Falls die obigen Geschäftsfelder einen Umsatzanteil von fünf Prozent des Gesamtumsatzes nicht überschreiten, wird von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen. Für geächtete Waffen, Förderung von Ölsand sowie die Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

Des Weiteren werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.

Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung

Das OGAW-Sondervermögen wird nur in Zielfonds investieren, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Das OGAW-Sondervermögen wird nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Im Rahmen der ESG-Strategie des OGAW-Sondervermögens werden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschenrechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Mithilfe

von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des OGAW-Sondervermögens werden im Jahresbericht erläutert.

Schließlich werden im Rahmen der PAI-Strategie einzelne Indikatoren bei der Auswahl der Investitionen berücksichtigt. Diese sind u.a.:

- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur jährlichen bzw. periodischen Verbesserung dieser Werte.

g) Methoden

Die Konformität der Investitionen bezüglich der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien wird bei der Anlageentscheidung automatisiert geprüft. Ist eine Gattung nicht mit diesen Kriterien konform kann die Transaktion nicht durchgeführt werden. Des Weiteren wird in regelmäßigen und standardisierten Prozessen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überwacht.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Alle ESG-Daten und Ratings werden von MSCI ESG Research oder einem vergleichbaren, renommierten Datenanbieter zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden auf wöchentlicher Basis geliefert und automatisiert in den Datenhaushalt eingespielt. Wenn notwendig können auch betriebseigene Recherchen und Analysen zur Anwendung kommen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Korrekte und aktuelle Daten sind uns besonders wichtig. Deshalb arbeiten wir mit sorgfältig ausgewählten, führenden Datenanbietern zusammen. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einzelne Indikatoren nicht verfügbar sind.

j) Sorgfaltspflicht

Die dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte werden durch automatisierte Prozesse auf regelmäßiger Basis überwacht. Dabei werden Daten von verschiedenen renommierten Datenanbietern verwendet. Diese externen Dienstleister werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung regelmäßig überwacht und kontrolliert.

k) Mitwirkungspolitik

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Dabei sollen auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts, „PAIs“) berücksichtigt werden. Diese bestehen u.a. aus CO₂-Ausstößen der Unternehmen, der Einhaltung von den Global Compact Richtlinien der Vereinten Nationen oder dem Ausschluss der Produktion von geächteten Waffen. Sofern die Unternehmen Daten zu den PAIs veröffentlichen, sollen diese bei der Abstimmung und dem Dialog mit dem Unternehmen Berücksichtigung finden.

Dazu gehören der konstruktive und zielgerichtete Dialog mit den Unternehmen (u.a. durch ausgelagerte Portfoliomanager) sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem OGAW-Sondervermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.